

## KUNDMACHUNG

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn in seiner Sitzung am 21.11.2012 unter Punkt 9a der Tagesordnung beschlossen hat, ab 01.01.2013 Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Breitenbach am Inn unter nachstehenden Bedingungen wie folgt zu fördern:

- die Anlage muss den Richtlinien zur Förderung von Ökostromanlagen durch die OeMAG bzw. des Klima + Energiefonds entsprechen (eine positive Förderzusage durch oben genannte Institutionen ist erforderlich)
- Ansuchen aus dem Jahr 2013
- gefördert wird eine Ökostromanlage mit € 200,-- pro KWp max. jedoch € 1000,-- pro Anlage und Hausnummer
- die Förderung wird auch gewährt, wenn die Anlage den genannten Bestimmungen entspricht, der Antragsteller aber keine Zuwendung mehr erhält, weil die Fördertöpfe ausgeschöpft sind
- es besteht kein Rechtsanspruch

**Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Breitenbach am Inn eingebracht werden.**

Angeschlagen am: 29.11.2012

Abgenommen am: 14.12.2012

Der Bürgermeister:



Ing. Alois Margreiter

